

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2018

Edlbach, am 30. April 2018

1.) Feuerbeschau

Die Gemeinde Edlbach hat Anfang 2018 mit der Überprüfung der Risikoobjekte d.h. alle Gebäude, bei welchen mit größeren Menschenansammlungen, erschwerten Evakuierungs- und Rettungsbedingungen zu rechnen ist (Schule, Hotelbetriebe...), begonnen. Im Laufe des Jahres werden vorerst noch die landwirtschaftlichen Betriebe begutachtet und im Anschluss alle Wohnhäuser.

Zu welchem Termin Ihr Objekt fällig sein wird, wird Ihnen mit einem persönlichen Schreiben rechtzeitig übermittelt.

Damit Sie einen Überblick bekommen, wie eine Feuerbeschau abläuft, zählen wir Ihnen nun einige relevante Punkte auf.



- **Rauchfänge;** Überprüfen Sie den Bauzustand Ihrer Rauch- bzw. Abgasfänge, ergänzen Sie fehlenden Verputz und entfernen Sie brennbare Materialien vom Rauchfangmauerwerk. Ersetzen bzw. reparieren Sie beschädigte Putz- und Kehrtürchen.
- **Tragbare Feuerlöscher;** in jedem Gebäude muss mind. ein tragbarer Feuerlöscher vorhanden sein; Achtung Feuerlöscher sind alle 2 Jahre zu überprüfen!
- **Feuerstätten;** Achten Sie auf ausreichenden Abstand von Öfen und Herden zu Einrichtungsgegenständen und brennbaren Lagerungen. Unter und vor den Feuerstätten sind nichtbrennbare Fußbodenbeläge erforderlich.
- **Elektrische Anlagen und Betriebsmittel;** In Betriebsräumen dürfen nur Leuchten entsprechender Schutzart verwendet werden.
- **Blitzschutzanlage;** Ist Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch einen Fachmann sicher, dass diese Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle sind aufzubewahren! Fernsehantennen am Dach sind zu erden.
- **Feuergefährliche Flüssigkeiten;** brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in der Nähe von Feuerstätten aufbewahrt werden (Brand- und Explosionsgefahr). Größere Mengen an brennbarer Flüssigkeit (Dieseltank) sind in einem brandbeständigen Lagerraum aufzubewahren – Behälter in einer Auffangwanne stehen oder doppelwandig angeführt sein.

Bei der Feuerpolizeilichen Überprüfung Ihres Objektes werden unter anderem die oben angeführten Punkte begutachtet. An der Begehung wird ein Sachverständiger der Brandverhütungsstelle Oberösterreich, sowie ein Bediensteter der Gemeinde teilnehmen.

2.) Feuerlöscherüberprüfung

Wenn Ihr Feuerlöscher zur Überprüfung fällig ist (ersichtlich auf der Prüfplakette), können Sie die

Sammel-Feuerlöscherüberprüfung der FF-Windischgarsten
Am 25. Mai von 13:00 bis 17:00 Uhr nutzen.

2.) Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter

Die Gemeinde Edlbach schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2018 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002)

die **Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 19.1**
gemäß Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung
Facharbeiter[in] im Bauhof

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden** geschlechtsneutral zur Besetzung aus. Die Besetzung erfolgt **unbefristet** zum frühest möglichen Dienstantritt (nach Vereinbarung).

Tätigkeitsbereich:

- alle anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten im Bauhof bzw. in den gemeindeeigenen Betriebsstätten (Gebäude, Wasserversorgung, Ortskanal, Gemeindestraßen usw.)
- Betreuung, Wartung und Aufsicht der Naturbadeanlage inkl. Badebetrieb
- Winterdiensttätigkeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. EU- oder EWR-Staatsbürgerschaft), einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche und gesundheitliche Eignung, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf
- Lenkerberechtigung der Gruppen B, C und F
- Männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick, Flexibilität und Ordnungsliebe
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Leistung von Wochenend- Nacht- und Bereitschaftsdienst, insbesondere für die Bereiche Naturbadeanlage und Winterdienst
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung des Helferscheines der österreichischen Wasserrettung

Bewerbungen mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregister-bescheinigung, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsnachweise, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern sind schriftlich **bis spätestens Dienstag, 15.05.2018**

17.00 Uhr beim Gemeindeamt Edlbach, Edlbach 80, 4580 Edlbach einzubringen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Die Auswahl erfolgt im Sinne des Objektivierungsgesetzes gemäß § 11 Oö. GDG 2002.

Der Bürgermeister:
Johann Feßl, eh.